

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1196/2022

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Schwarz, Matthias

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 54770

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	20.09.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Verkehrsausschuss	20.09.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	22.09.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Beistellung der Elektrobus-Ladeinfrastruktur, Busbetriebshof und Haltestellenausstattung für das Linienbündel Speyer durch die Verkehrsbetriebe Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat, die Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse, den Busbetriebshof und die Haltestellenausstattung durch die Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) zur entgeltlichen Beistellung in der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer vornehmen zu lassen.

Der Stadtrat beschließt, die Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse, den Busbetriebshof und die Haltestellenausstattung durch die Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) zur entgeltlichen Beistellung in der wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer vornehmen zu lassen.

Begründung:

Rückblick – allgemeine Informationen

Die Beratungen zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans laufen vertiefend bereits seit Herbst 2020. Die Beratungen im politischen Rahmen haben vorwiegend im Mobilitätsbeirat, im Verkehrsausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stattgefunden. Bei den gemeinsamen Sitzungen der beiden genannten Ausschüsse am 29.06.2021 (vgl. Vorlage 0743/2021) sowie am 07.09.2021 (vgl. Vorlage 0797/2021) wurden Beschlussempfehlungen zu 5 Eckpunkten sowie zu einer „Strategischen Zielvariante“ getroffen. Diesen Beschlussempfehlungen ist der Stadtrat am 16.09.2021 gefolgt (vgl. Vorlage 0796/2021).

Damit wurden folgende Punkte beschlossen:

Eckpunkt 1: Befahrung der Maximilianstraße ausschließlich mit der „Shuttle“-Linie

Eckpunkt 2: Führung der „Shuttle“-Linie von den Flugzeugwerken über Domplatz, Maximilianstraße, Postplatz zum ZOB

Eckpunkt 3: „Shuttle“-Linie: Midibusse; sonstige Linien: Standardlinienbusse

Eckpunkt 4: Verlagerung des Umstiegspunktes an den Postgraben unter Beibehaltung „normaler“ Bushaltestellen am Postplatz

Eckpunkt 5: Der gesamte Stadtbusverkehr wird zukünftig mit Elektrobussen (BEV) betrieben

Zielvariante B: Angebotsverdichtung in Gebieten und zu Zeiten mit signifikantem Wachstumspotenzial; Ziel: Nachfragezuwachs um + 50%

Nach Beratungen und Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion sowie des Verkehrsausschusses hat der Stadtrat am 21.07.2022 den Nahverkehrsplan für die Stadt Speyer nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens nach §12 Abs. 2 NVG in der abschließenden Fassung mit den in der Synopse dargestellten Ergänzungen beschlossen (vgl. Vorlage 1131/2022).

Planung Ladeinfrastruktur

Mit dem beschlossenen Eckpunkt 5, soll zukünftig der gesamte Stadtbusverkehr mit Elektrobussen (BEV) betrieben werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eine umfangreiche, leistungsfähige Elektrobus-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet von Speyer bereit zu stellen.

Die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) haben sich bereit erklärt, eine solche Elektrobus-Ladeinfrastruktur zu errichten und zu betreiben.

Verschiedene Areale zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur für bis zu 35 Elektrobusse wurden untersucht. Hierzu wurden von Seiten der VBS die Kosten auf Basis einer Grobkalkulation zur Errichtung der Ladeinfrastruktur für die verschiedenen Areale aufgestellt (siehe Anlage 2).

Um die nun für die Elektrobusse benötigte Ladeinfrastruktur bereitstellen zu können, wird ein Grundstück mit ausreichender Größe von 12.000 bis 18.000 qm benötigt. Neben der Ladeinfrastruktur sollen auf dem künftigen Grundstück Pkw-Stellplätze sowie Umkleide- und Aufenthaltsräume inkl. WC-Anlage für das Fahrpersonal bereitgestellt werden.

In mehreren gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Verkehrsbetrieben Speyer, der Abteilung Stadtplanung und der Abteilung Tiefbau, Verkehrsplanung, ÖPNV, wurden vier in Frage kommende Grundstücke eingehend auf Umsetzbarkeit im Hinblick auf Kosten und den zeitlichen Bedarf bis zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur geprüft. In Anlage 1 werden die Grundstücke mit entsprechender Bewertung detailliert dargestellt.

Empfohlen wird die Ladeinfrastruktur auf dem Gelände des jetzigen Busbetriebshofes in der Heinkelstraße 25 zu errichten. Die geschätzte Investition, ohne Grundstückserwerb/Pachtzins etc., liegt bei etwa 2,8 Mio. €. Es besteht ggf. die Möglichkeit eine bis zu 40%ige öffentliche Förderung, bis zu 700 T€, zum voraussichtlich nächsten Förderaufruf im Frühjahr/Sommer 2023, zu generieren. Diese könnte die geschätzte Investition auf 2,1 Mio. € reduzieren.

Beim Grundstück Heinkelstraße 25 sind die für den zukünftigen Busbetrieb notwendigen Infrastrukturen wie Stellplätze sowie Umkleide- und Aufenthaltsräume inkl. WC-Anlage für das Fahrpersonal bereits vorhanden. Zudem besteht für das Grundstück Baurecht, die Schaffung neuen Baurechts ist daher nicht notwendig. Die Kosten auf Basis einer Grobkalkulation durch die Stadtwerke für die Errichtung einer E-Ladeinfrastruktur für Busse sind, verglichen mit den anderen Grundstücken, verhältnismäßig gering.

Aufgrund der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Punkte, wird empfohlen, das Grundstück Heinkelstraße 25 für die Errichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse zu nutzen. Die Stadt befindet sich bereits in Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer.

In Anbetracht des bis zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur notwendigen Zeitablaufs kann zum Betriebsstart des neuen Linienbündels im Dezember 2023 voraussichtlich kein Elektrobus eingesetzt werden. Dies ist nach aktuellen Planungen erst im Laufe des Jahres 2025 möglich. Bis dahin werden vermutlich weiterhin Dieselbusse für den Stadtbusverkehr eingesetzt. Dementsprechend werden die Rahmenbedingungen mit in die anstehende Ausschreibung für das neue Linienbündel aufgenommen.

Die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes der Elektrobus-Ladeinfrastruktur ist in die beabsichtigte Herstellung eines steuerlichen Querverbundes zu implementieren, der über die wettbewerbliche Vergabe des Linienbündels Speyer (VRN-Ausschreibung) in Form eines Betriebsführungsübertragungsmodells (BFÜ-Modell) mit Betriebsführungsübertragung auf die VBS aufgestellt werden soll (Stadtratsbeschluss vom 28.04.2022, vgl. Vorlage 1017/2022). Die VBS agiert bei der VRN-Ausschreibung im BFÜ-Modell als „verlängerter Arm“ des ÖPNV-Aufgabenträgers Stadt Speyer, durch Wahrnehmung von Aufgaben als zuständige Behörde i. S. d. EU-VO 1370/2007, der Beistellung von Elektrobus-Ladeinfrastruktur, eines Busbetriebshofes und bereits jetzt von der VBS bereitgestellter Haltestellenausstattung (Haltestellenschilder, Sitzgelegenheiten und Wartehallen) im Stadtgebiet von Speyer. Die Beistellung der VBS wird in der VRN-Ausschreibung mit dessen Nutzungsverpflichtung durch den Ausschreibungsgewinner vorgegeben. Durch diese Beistellung werden diese Investitionen und Betriebskosten über die VBS finanziert, fließen in den steuerlichen Querverbund und sind von den Bietern der VRN-Ausschreibung nicht bereitzustellen, entsprechend nicht in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Bei der Investitionssumme zur Errichtung der Elektrobus-Ladeinfrastruktur, auf einem Busbetriebshof, ist neben der Nutzungsverpflichtung auch eine Refinanzierung der Investition und des Betriebes dauerhaft sicherzustellen, indem der Ausschreibungsgewinner ein in der VRN-Ausschreibung festgelegtes Entgelt für die Beistellung der VBS zahlt, das der Ausschreibungsgewinner im Zuge der Abgabe seines Angebotes eingepreist hat.

Anlagen:

- Standorte-für-E-Ladestationen
- Grobkalkulation-Errichtung-Elektrobus-Ladeinfrastruktur

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.